

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Fahrzeugtechnik - Steiermark

Werkstattkarten für neue Generation von digitalen Kontrollgeräten/ Fahrtenschreiber

Kulanzlösung bei der Ausgabe neuer Werkstattkarten

Ab Juni 2019 wird eine neue Generation von Digitalen Kontrollgeräten bzw. Fahrtenschreiber eingeführt. Daher werden ab 15.3.2019 neue Werkstattkarten ausgegeben, mit denen sowohl die bestehende Generation von Kontrollgeräten bzw. Fahrtenschreiber als auch die neue Smart Tacho-Generation aktiviert werden können.

Für bereits ausgegebene Werkstattkarten ist nachfolgende Kulanzlösung seitens BMVIT/ASFINAG vorgesehen.

Für Werkstattkarten mit **Gültigkeitsbeginn ab dem 1.1.2019** gilt: Diese Karten können ab 15.3.2019 nach Rückgabe der Karte bei der Kartenantragstelle (ASFINAG, Mautservice GmbH, Reithal 38, 8940 Liezen) kostenfrei gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden.

Zu beachten ist:

- Im Zeitraum zwischen Rückgabe der Alt-Karte und Zusendung der neuen Ersatzkarte samt PIN können bis zu 20 Arbeitstage verstreichen. In diesem Zeitraum sind keine Überprüfungen möglich.
- Die Gültigkeitsdauer der neuen (Ersatz-)Karte bleibt gegenüber der Alt-Karte unverändert.

Für Werkstattkarten mit einem **Gültigkeitsbeginn vor dem 1.1.2019** gilt: Auch diese Karten können ausgetauscht werden – allerdings nur gegen Kostenersatz (Laufzeit 1 Jahr ab Ausstellungsdatum).

Stand: 07.01.2020